



Telefon-Hotline: (089) 9235-7050
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810123, 81901 München
Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
E-Mail: brastv@versorgungskammer.de
Internet : www.brastv.de

WICHTIGES RUNDSCHREIBEN 2008

München, im Januar 2008

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir informieren Sie über die im Jahr 2008 geltenden Beitragswerte und über die Entwicklung Ihres Versorgungswerks.

1. Beiträge 2008

Pflichtbeiträge

Beitragsbemessungsgrenze:	5.300,00 €	Beitragssatz:	19,90 %
<u>Monatliche Beiträge:</u>			
Höchstbeitrag:	1.054,70 €	Halber Höchstbeitrag:	527,35 €
Grundbeitrag:	210,90 €		
Mindestbeitrag:	131,80 €	Halber Mindestbeitrag:	65,90 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 19 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 20 und 21 der Satzung.

Wenn Sie die Zahlung des Höchstbeitrags erklärt haben, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2008 „automatisch“ der Höchstbeitrag festgesetzt. Sollte das beitragspflichtige Berufseinkommen die Beitragsbemessungsgrenze von 5.300,00 € monatlich nicht erreichen, bitten wir zur Neufestsetzung des Beitrags um entsprechende Einkommensnachweise (Ablichtung des Einkommensteuerbescheids 2006 bei selbständigen bzw. Kopie einer Gehaltsabrechnung bei angestellten Mitgliedern).

Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Machen Sie von der Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen Gebrauch, denn Sie steigern damit Ihre Versorgungsanwartschaft.

Der für 2008 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2008 abzüglich der Pflichtbeiträge 2008. Soweit der für 2007 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2008 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2008 liegt bei 31.641,00 € Die Einzahlungshöchstgrenze 2007 lag bei 31.342,50 €

2. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind jeweils zum Monatsende fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug, damit ist ein pünktlicher Zahlungseingang sichergestellt. Müssen nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge angemahnt werden, beträgt die Mahngebühr 5,00 €.

Bei Einzahlungen **im Einzelfall** geben Sie bitte Ihren **Namen**, Ihre **Mitgliedsnummer** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung) an.

Beispiele: Maria Musterfrau, W 437 / 085654, Pflichtbeitrag 03/2008
Max Mustermann, W 436 / 048765, freiwillige Mehrzahlung

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für mehrere Mitglieder in Form einer Sammelüberweisung abführen, benötigen wir für eine korrekte Zuordnung auf die Beitragskonten zusätzlich eine genaue **Aufschlüsselung** in Einzelbeträge auf dem Überweisungsträger oder einen gesonderten Beitragsnachweis.

3. Geschäftsjahr 2006

Der Verwaltungsrat stimmte in der Sitzung am 16. Juli 2007 dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Jahresabschluss 2006 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Mitglieder können ein Druckexemplar des Geschäftsberichts 2006 beim Versorgungswerk anfordern.

Wesentliche Geschäftsdaten im Vergleich zum Vorjahr:

	2006	2005	Veränderungen
Mitglieder	25.633	24.019	+ 1.614
Versorgungsempfänger	1.206	1.023	+ 183
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR
Beiträge im Geschäftsjahr	205,2	189,7	+ 15,5
Kapitalanlagen	2.407,5	2.130,4	+ 277,1
Versorgungsaufwand	14,73	9,65	+ 5,08
Bilanzsumme	2.463,3	2.179,6	+ 283,7
versicherungstechnische Rückstellungen	2.454,0	2.174,1	+ 279,9
Durchschnittsverzinsung	4,02 %	4,34 %	
Verwaltungskostensatz	1,18 %	1,17 %	

Der überdurchschnittlich starke Mitgliederanstieg im Jahr 2006 ist bedingt durch den Zugang des Anfangsbestandes der Patentanwälte. Von den insgesamt 918 für eine Mitgliedschaft in Frage kommenden Patentanwälten mit Kanzleisitz in Bayern entschieden sich 484 Personen (= 52,7%) für die Mitgliedschaft im Versorgungswerk.

4. Wichtige Änderung im Beitragsrecht

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die „Beitragsermäßigung in der Gründungsphase“ (Grundbeitrag in Höhe von 2/10 des Höchstbeitrags ohne Einkommensnachweis) auf Antrag auch den nicht-sozialversicherungspflichtigen Geschäftsführern einer berufsbezogenen GmbH eingeräumt wird.

In der „Gründungsphase“ (Jahr der GmbH-Gründung sowie die darauffolgenden 4 Kalenderjahre) hat der nicht-sozialversicherungspflichtige Geschäftsführer künftig nur noch den Grundbeitrag zu entrichten; es fällt kein zusätzlicher Beitrag (etwa aus dem Geschäftsführergehalt) an. Diese Neuregelung gilt – im Vorgriff auf die entsprechende Satzungsänderung – schon jetzt. Allerdings ist mit der Beitragsermäßigung korrespondierend auch ein Erwerb von Anwartschaften in geringerer Höhe verbunden.

Geschäftsführer, bei denen die „Gründungsphase“ noch nicht abgelaufen ist und die bislang einen höheren Beitrag als den Grundbeitrag entrichtet haben, erhalten die Beitragsermäßigung auf Antrag rückwirkend. Bitte setzen Sie sich mit dem Versorgungswerk in Verbindung.

5. Kapitalmarktsituation/Dynamisierung

Die Durchschnittsverzinsung 2006 in Höhe von 4,02 % (Ermittlung nach GdV-Methode) spiegelt die das Geschäftsjahr noch prägende Niedrigzinsphase wieder. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der erhebliche Beitragseingang in den letzten Jahren durch den ebenfalls deutlichen Mitgliederzugang. Zwangsläufig mussten diese Neuanlagen großteils in Rentenpapieren zu den aktuellen Konditionen angelegt werden. Besserverzinsliche Rentenpapiere aus Vorjahren tragen – soweit nicht ebenfalls eine Wiederanlage zu den aktuellen Konditionen notwendig war – insoweit nur noch marginal zum Ergebnis bei. Das Portfolio des Versorgungswerks setzte sich im Geschäftsjahr 2006 zusammen aus 3,1 % Grundstücken/grundstücksgleichen Rechten, 40,3 % Namensschuldverschreibungen, 41,0 % Schuldscheinforderungen und Darlehen, 0,8 % festverzinslichen Wertpapieren, 13,4 % Investmentanteilen und 0,6 % Festgeldern. Die von der Versicherungsaufsicht 2005 angeordnete Bildung einer Rückstellung für Zinsverpflichtungen im Sinne von § 341 f Abs. 2 HGB in Höhe von 58 Mio. € musste im Geschäftsjahr 2006 nicht weiter dotiert werden, konnte jedoch aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus noch nicht aufgelöst werden. Der somit insgesamt zur Verfügung stehende relativ geringe freie Überschuss hätte lediglich zu einer Dynamisierung der eingewiesenen Renten ausgereicht. Ein entsprechender Beschluss fand im Verwaltungsrat jedoch nicht die erforderliche Mehrheit, da somit die Anwartschaften erneut nicht dynamisiert worden wären, während die Renten zum wiederholten Mal eine Dynamisierung erfahren hätten und überdies auf den früheren, günstigeren Verrentungssätzen basieren. Der Verwaltungsrat sprach sich für die Zielsetzung aus, Renten und Anwartschaften möglichst im gleichen Umfang zu berücksichtigen. Für das Jahr 2008 bedeutet dies, dass die Renten und Anwartschaften unverändert bleiben.

6. Vierte IPE-Auszeichnung für die Bayerische Versorgungskammer

Bei der diesjährigen Verleihung der IPE-Awards konnte sich die Bayerische Versorgungskammer (BVK) zum vierten Mal in Folge in einem starken Teilnehmerfeld großer europäischer Pensionsfonds mit ihrer Kapitalanlagestrategie behaupten und einen der begehrten IPE-Awards gewinnen. Ausgezeichnet wurde 2007 das Anlagekonzept der BVK im Rohstoffsegment in der Themenkategorie „Best Commodities Investment“. Die BVK überzeugte mit dem klar strukturierten und erfolgreich umgesetzten Prozess ihrer Rohstoff-Investments. In diesem Investmentprozess wurde nachgewiesen, dass eine Beimischung von Rohstoffen das Rendite-Risiko-Profil der gesamten Kapitalanlage nachhaltig verbessert. Neben einer optimalen Ausgestaltung der einzelnen Rohstoff-Mandate mussten auch die passenden Manager gefunden werden. Als Plattform wird die bewährte und bereits 2005 mit einem IPE-Award ausgezeichnete Hedgefonds-Investitionsplattform genutzt. Die diesjährige Auszeichnung ist bereits die vierte Ehrung in Folge für die BVK. So konnte sie 2004 und 2006 mit ihrem innovativen Masterfondskonzept und dem Instrument der Risikobudgetierung in der Länderkategorie als „Best Pension Fund in Germany“ überzeugen. 2005 setzte sich die BVK bei den Themen-Awards mit ihrem innovativen Hedgefonds-Konzept durch.

7. Allgemeine Hinweise zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

7.1 Angestellte - Jahresentgeltmeldung 2007

Wenn Sie nicht den Höchstbeitrag entrichten oder Ihr Arbeitgeber nicht lückenlos monatlich die Entgelte meldet, brauchen wir zur Beitragsfestsetzung 2007 Angaben über Ihr beitragspflichtiges Bruttoentgelt. Bitte veranlassen Sie Ihren Arbeitgeber, die Jahresentgeltmeldung 2007 abzugeben (Meldebogen aus dem "gelben" Meldeblock bzw. im Internet unter www.brastv.de/downloads).

7.2 Rechtsanwälte: Arbeitgeberwechsel bei Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI

Wenn Sie in eine Beschäftigung bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber wechseln, ergeben sich Konsequenzen hinsichtlich der Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung.

7.3 Beitragsübernahme durch die Agentur für Arbeit

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld übernehmen die Arbeitsagenturen i. d. R. die Beitragszahlung zum Versorgungswerk. Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Beitragsübernahme zugleich mit dem Antrag auf Leistungen zu stellen.

7.4 Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegende ist in aller Regel eine Beitragsübernahme aus dem Pflegegeld zum Versorgungswerk möglich. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Pflegekasse und mit uns in Verbindung.

7.5 Internet/Newsletter

Aktuelle Informationen zu Ihrem Versorgungswerk und aus dem Umfeld der berufsständischen Versorgung finden Sie in unseren Internetseiten unter www.brastv.de. Dort können Sie sich auch für das für Sie kostenlose E-Mail-Abonnement unseres Newsletters registrieren lassen. Unser Newsletter informiert Sie zeitnah über Aktualisierungen unserer Internetseiten!

7.6 Informationstätigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Auskünfte erhalten sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München.

Informationen über die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2008

Ihre
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 288

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zulässig.